Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0731

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Benning, Manuel

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 07.06.2023

Beratungsfolge

Rat	**20.06.2023**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Westmünsterland

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Ahaus stimmt den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ahaus GmbH zu:

1. Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster (AG Münster, HRA 11398)c

Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates:

1. Dem Erwerb eines Teilkommanditanteils in Höhe von 0,5 Prozent am Festkapital der items GmbH & Co. KG, bestehend aus einem Festkapitalanteil und einer Hafteinlage von 500,- EUR, durch die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

2. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ahaus ist beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Zieles erforderlichen vertraglichen Vereinbarung abzuschließen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Beschlüsse herbeizuführen.

2. Beteiligung neuer Gesellschafter an der Stadtwerke Westmünsterland

Der Gesellschafterversammlung beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ahaus GmbH wird empfohlen, die Zustimmung der nachfolgenden Punkte 1 – 6 zu erteilen und die Geschäftsführung mit der Umsetzung zu beauftragen:

1. Kapitalerhöhung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs-GmbH
   a) Der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation-Verwaltungs-GmbH von 43.750,00 € um 6.250,00 € auf 50.000,00 € wird zugestimmt. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 6.250 neuen Geschäftsanteilen im Nennwert von je 1,00 € erbracht. Die neuen Geschäftsanteile nehmen am Gewinn und Verlust des laufenden Geschäftsjahres teil.

   b) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Gescher GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 43.751 – 45.000 im Nennwert zu je 1,00 €, insgesamt somit 1.250,00 €, zugelassen wird.

c) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Rhede GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 45.001 - 50.000 zu je 1,00 €, insgesamt somit 5.000,00 € zugelassen wird.

2. Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation-Verwaltungs-GmbH

a) Dem Verkauf und der Abtretung
- der Geschäftsanteile Nr. 30.001- 31.250 durch die Stadtwerke Ochtrup
- der Geschäftsanteile Nr. 31.251- 32.500 durch die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 42.501- 43.750 durch die Bocholter-Energie-und Wasserversorgung GmbH

an die Stadtwerke Gescher GmbH wird zugestimmt.

b) Dem Verkauf und der Abtretung
- der Geschäftsanteile Nr. 5.001- 6.250 durch die Stadtwerke Ahaus GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 6.251- 7.500 durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 17.501- 18.750 durch die Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- der Geschäftsanteile Nr. 18.751- 20.000 durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

an die Stadtwerke Gronau GmbH wird zugestimmt.

3. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH, Gesellschaftervereinbarung

Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH infolge der Kapitalerhöhung und der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

Ferner wird dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugestimmt, wonach sowohl die Bestands- als auch die neu eintretenden Gesellschafter der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH das Recht haben, einen ihrer Geschäftsführer/Betriebsleiter auch als Geschäftsführer der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH zu entsenden.

4. Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditisten der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
Der Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditistinnen

Stadtwerke Ahaus GmbH
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
Stadtwerke Ochtrup
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

von jeweils 143.750,00 € um 98.750,00 € auf 45.000,00 € in der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5. Aufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Kommanditisten in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
Dem Eintritt

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- der Stadtwerke Gescher GmbH und
- der Stadtwerke Gronau GmbH

als Kommanditistinnen mit einem Kommanditkapital von jeweils 45.000,00 € in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG unter jeweiliger Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 50.000,00 € für Aufwendungen, die die bisherigen Gesellschafter in Bezug auf die Konzeption und Gründung der Stadtwerke Energiekooperation GmbH & Co. KG hatten, wird zugestimmt.

6. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
   Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG infolge der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

3. Liquidation der EnKoBeWe

Der Gesellschafterversammlung beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zu erteilen, dass der Geschäftsführer/in der Stadtwerke Ahaus GmbH als Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH die zur Umsetzung der nachfolgenden Punkte erforderlichen Beschlüsse fasst und Erklärungen abgibt und entgegennimmt und weist die Geschäftsführung – sofern erforderlich und gesetzlich zulässig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB – entsprechend an:

a) Die Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft–Westmünster-land mbH wird **mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023** aufgelöst.

b) Herr Stefan Epping, geb. am 25.06.1985, ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 nicht mehr Geschäftsführer der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft West-münsterland mbH.

c) Herr Stefan Epping, geb. am 25.06.1985, wird zum alleinigen Liquidator der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH bestellt.

   Dem Liquidator wird von der Gesellschafterversammlung Alleinvertretungsbefugnis erteilt.

   Die allgemeine Vertretungsregelung des Liquidators lautet wie folgt:
   Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Liquidatoren bestellen. Ist nur ein Liquidator bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, wird die Gesellschaft durch sämtliche Liquidatoren gemeinschaftlich vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelne Liquidatoren zur Alleinvertretung ermächtigen.

d) Die Bücher und Schriften der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH werden nach Beendigung der Liquidation von der Gesellschafterin Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH verwahrt.

e) Der Liquidator wird ermächtigt, einen Notar seiner Wahl mit der Veröffentlichung der Liquidation im elektronischen Bundesanzeiger zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Sachdarstellung

Die Stadtwerke Ahaus sind als Gründungsmitglied seit 2011 mit der Stadtwerke Westmünsterland verbunden. Im Laufe der letzten Jahre haben sich in der Zusammenarbeit zunehmend Projekte ergeben, von denen die Stadtwerke Ahaus profitiert haben (GWA-Neuaufstellung, Rechenzentrum Serverland, Regulierungspool etc.). Tendenziell werden sich durch die Kooperation in der SWWM zukünftig weitere Themen ergeben, die für alle synergetische Vorteile bergen. Die aktuelle Entscheidung, des Thema LoraWAN aus der EnKoBeWe herauszulösen und bei der SWWM anzusiedeln, ist der nächste logische Schritt zu einer Intensivierung der kreisüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken der SWWM. Hierdurch entwickelt sich die Stadtwerke Westmünsterland zum regionalen LoRaWAN-Netzbetreiber.

1. Beitritt der SWWM zur ITEMS

Vor dem Hintergrund der Intensivierung der LoraWAN Aktivitäten beteiligt sich die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG als Annex zu einem Dienstleistungsvertrag zur Projektunterstützung, zum Aufbau und produktiven Betrieb der IoT-Plattform sowie zur Bereitstellung und Konfiguration der notwendigen Gateways für den LoRaWAN-Netzbetrieb. Durch die Beteiligung soll eine langfristige Partnerschaft zwischen den beiden Gesellschaften gewährleistet werden, um den LoRaWAN-Netzbetrieb sicher und zuverlässig gewährleisten zu können.

Dabei steht wirtschaftlich die Durchführung des Dienstleistungsvertrages im Vordergrund. Demgegenüber ist die Teilhabe des Erwerbers an Gewinn und Vermögen der Gesellschaft sowie seine Möglichkeiten, in der Gesellschafterversammlung seine Vorstellungen gegen den Willen der übrigen Gesellschafter durchzusetzen, praktisch ausgeschlossen. Dafür ist das finanzielle Risiko des Erwerbers mit einem Anteil von 500,00 € sehr gering. Er braucht für den Erwerb des Gesellschaftsanteils nicht mehr als den Nennwert zu zahlen.

2. Beitritt neuer Gesellschafter zur SWWM

Mit dem Beitritt der Stadtwerke Gronau, Rhede und Gescher zur SWWM sind zukünftig alle Stadtwerke des Kreises Borken, die Stadtwerke des Kreises Coesfeld (Dülmen und Coesfeld) sowie die Stadtwerke Ochtrup (Kreis Steinfurt), in der SWWM vertreten. Durch die Erweiterung der Gesellschaft wird die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, da nahezu das gesamte Westmünsterland durch die gemeinsame Kooperation abgedeckt und ein vertraulicher Austausch zwischen den Stadtwerken ermöglicht wird. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Stadtwerke Westmünsterland als Projektgesellschaft vorangetrieben.

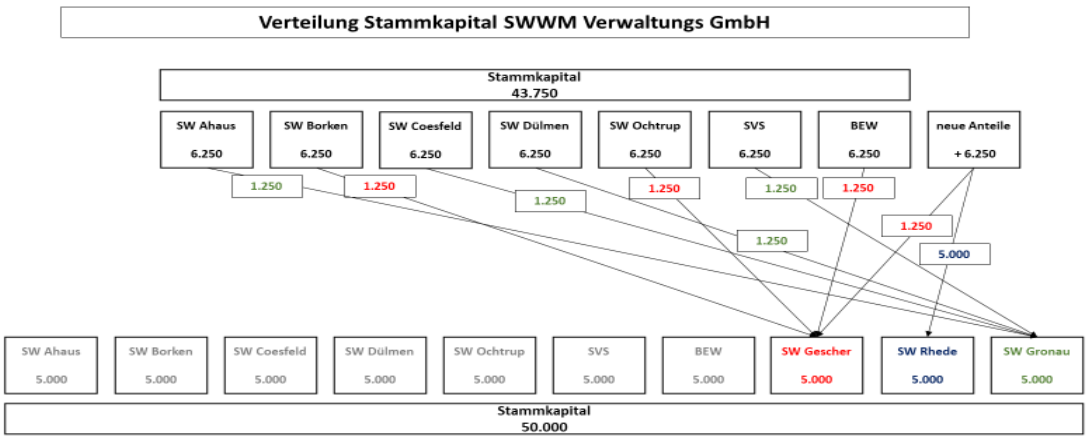

3. Auflösung der EnKoBeWe

Um mit der SWWM und im Rahmen der Kooperationen noch effizienter zu werden, wurde auch mehrfach über die Konstellation der EnKoBeWe diskutiert, die nun nach Umhängung des LoraWAN Themas auf die SWWM, nur noch eine Hülle darstellt. Die verbleibenden Gesellschafter der EnKoBeWe, die bislang nicht in der SWWM vertreten waren, werden nach Beschluss aller beteiligten Gremien, nun auch der SWWM beitreten.

Das wiederum macht eine EnKoBeWe als leere Hülle überflüssig, da wir doppelte Strukturen mit identischen Gesellschaftern und ähnlichem Gesellschaftszweck vorhalten würden. Um den Prozess der Konsolidierung nun abschließend weiterführen zu können, wurde seitens der Gesellschafter der EnKoBeWe beschlossen, die Gesellschaft mit Beitritt der Stadtwerke Gronau, Rhede und Gescher zur SWWM zu liquidieren.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke hat dies, unter dem Vorbehalt der Zustimmung in den Gremien der Gesellschafter, bereits in der Sitzung am 16. Juni 2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine